

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/476

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 1. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses vereinbart, übersende ich anliegend meinen Sprechzettel zur aktuellen Lage in den Kultureinrichtungen zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien

Anlage

Sprechzettel - Kultur

Sitzung des Bildungsausschusses am 01.12.2022	TOP 2
<u>Beratungsgegenstand</u> Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen	mündlicher Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Nachwirkungen der **Corona-Pandemie** sind trotz Aufhebung aller Beschränkungen im Kulturbereich noch immer zu spüren. Das Publikum kehrt in einigen Kulturbranchen nur zögerlich zurück.

Folgende Hilfsprogramme stehen aktuell zur Verfügung:

Der bundesweite *Sonderfonds für Kulturveranstaltungen* enthält eine Wirtschaftlichkeitshilfe (mit Ausfallabsicherung) für kleinere Kulturveranstaltungen (bis 2.000 Personen) und eine Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Personen). Beide Module laufen bis Ende 2022. In der Wirtschaftlichkeitshilfe können Veranstaltungen durch ein Hygienekonzept freiwillig in ihrer Kapazität beschränkt werden. Das kann Einrichtungen helfen, die aktuell mit geringeren Auslastungen ihrer Veranstaltungen zu tun haben.

In Schleswig-Holstein wurden bisher 413 Anträge im Umfang von rund 7,4 Mio. € im Modul der Wirtschaftlichkeitshilfe bewilligt und ausgezahlt. In der Ausfallabsicherung sind 11 Anträge im Umfang von rund 1,4 Mio. € ausgezahlt. Weitere 15 Anträge sind aktuell eingereicht und befinden sich in Prüfung (Stand 24.11.2022).

Das Bundesprogramm *Neustart Kultur* wurde bis Ende Juni 2023 verlängert, entsprechend laufen aktuell letzte Ausschreibungen und einige Förderer haben die möglichen Laufzeiten für Projekte verlängert.

Zum Beispiel sind im Musikbereich in den beiden Förderprogrammen des BMCO (Bundesmusikverband Chor & Orchester), „*IMPULS für Amateurmusik*“ und „*Neustart Amateurmusik*“ weiterhin Mittel verfügbar. Das *Förderprogramm für Livemusikveranstaltungen und überregionale Musikfestivals* der Initiative Musik läuft ebenfalls weiter.

Im Programm *Pandemiebedingte Investitionen für Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten* können weiterhin Anträge gestellt werden, ebenso in einigen Programmen des Deutschen Übersetzerfonds, des Deutschen Literaturfonds und des Fonds Darstellende Künste.

Im Programm *Sicherstellung Eigenanteile Neustart Kultur* zur Landes-Kofinanzierung der Bundesmittel liegen für 2021 und 2022 bisher insgesamt 62 Anträge vor. Die beantragte Landesförderung beläuft sich auf insgesamt rund 384.000 €. 55 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 375.000 € sind bereits bewilligt worden. Wenn von Seiten des Bundes alle noch offenen Anträge bewilligt werden, können in beiden Jahren zusammen über 2,5 Mio. € Bundesmittel mit Hilfe unserer flankierenden Maßnahme gesichert werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der *Soforthilfe Kultur IV* eine Unterstützung für Kultureinrichtungen in coronabedingten Nöten aufgelegt. Die Liquiditätshilfe für größere Einrichtungen steht wie bisher als Sicherungsnetz bei Liquiditätsengpässen zur Verfügung (Antragsfrist 10.01.2023). Bisher ist ein Antrag über rund 20.000 € ausbezahlt.

Hinzu kommen spätestens seit diesem Sommer nun die Sorgen rund um die **Energiekrise**. Diese hat mehrfache Auswirkungen auf die Kultur:

Die *Kostensteigerungen* belasten die Budgets der Kultureinrichtungen, Kulturunternehmen, Künstlerinnen und Künstler und Kulturvereine. Unklar ist zudem, wie das Publikum reagiert, das nach der Pandemie gerade wieder zögerlich in Kultureinrichtungen zurückkehrt, nun aber finanziell neue Belastungen erfährt und sich möglicherweise in kälteren Veranstaltungssälen nicht in gewohnter Weise wohl fühlt.

Bisher definiert die Bundesnetzagentur Einrichtungen der Kultur nicht als *geschützte Kunden*. Die Länder versuchen, die Bundesnetzagentur in diesem Punkt zum Nachsteuern zu bewegen. Verschiedene kulturelle Fachverbände haben außerdem Handlungsleitfäden zum Erstellen von Notfallplänen und zu Möglichkeiten der Energieeinsparung herausgegeben.

Als Ergebnis der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 2. November wurde mitgeteilt, dass im Wirtschaftsstabilisierungsfonds Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro für den Kulturbereich reserviert sind. Aus diesen Mitteln soll ein *Kulturfonds Energie* finanziert werden für Bereiche, in denen trotz der Strom- und Gaspreisbremse finanzielle Belastungen bestehen, die von den Kultureinrichtungen nicht ausgeglichen werden können.

Bezüglich der Vergabe soll auf die bewährten, im Rahmen des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen etablierten Strukturen zurückgegriffen werden - dafür wird eine erneute Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen werden müssen. Weitere Details werden aktuell zwischen BKM und den Ländern erarbeitet und sollen zeitnah bekannt gegeben werden. Es zeichnet sich ab, dass ausschließlich Kultureinrichtungen im Sinne von Art. 53 AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) antragsberechtigt sein werden. Dies würde die Bildungseinrichtungen (VHSen, Musikschulen, Bildungsstätten) ausschließen, für die dann vom Land eine Unterstützung erforderlich würde. Seitens des Landes Schleswig-Holstein müssen außerdem Mittel zur Abwicklung des Kulturfonds Energie durch die IB.SH eingeplant werden.

Im Ergebnis des Energiegipfels der Landesregierung (06.09.) soll es einen *Härtefallfonds* insbesondere für Einrichtungen der Kultur, sowie für Sport, Minderheiten und Frauenfacheinrichtungen geben. Diese Unterstützung wird nachrangig zu Bundeshilfen gewährt werden; die genauen Modalitäten für den Kulturbereich können entsprechend erst festgelegt werden, wenn die Ausgestaltung der angekündigten Bundeshilfen feststeht.